

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817**

61 (30.7.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 61. Mittwoch den 30. July 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Evangelische Lutherische Pfarrei Blankenloch, Evangelischen Dekanats Karlsrube, Pfingz- und Enz-Kreises, dem Pfarrer in Weingarten, Ferdinand Karl Usum, gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Ev. Luth. Pfarrei Weingarten, desselbigen Kreises, Ev. Decanats Durlach, mit einem Kompetenz-Anschlag von 501 fl. und gleichem wahren Ertrag haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Decanate bei der obersten Evangelischen Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Efkner ist der Katholische Schul- und Mesmerdienst zu Weilstadt, (Amts Neckarschofsheim) mit einem Ertrage von etwa 550 fl. an Geld, Zehntertrag und Accidenzien zugleich aber mit der Verpflichtung zur Unterhaltung eines ständigen Präzeptors in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem Neckarkreis-Direktorium zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensiquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den verstorbenen Bürger und Metzgermeister Jakob Neuert binnen vierzehn

Tagen bei Großherzogl. Amtsbrevisorat, indem sonst die Vertheilung und Verweisung des Vermögens an die Erben statt haben wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Waldmatt an den Bürger und Rebsmann, Lorenz Seiter, auf den 5. August d. J. bei der Liquidationskommission im Wirthshause zur Linde in Bühl. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Berwangen an den vormaligen Soldaten Michael Korble auf den 14. August d. J. vor dem Theilungskommissariat zu Berwangen. Aus dem

Bezirksamt Extenheim.

(3) zu Rippenheim an den Bürger Joseph Hirsch auf Montag den 11. August d. J. vor dem Theilungskommissariat Morgens um 9 Uhr in der Kronen zu Rippenheim.

(3) zu Rüst an den in Sant gekommenen alt Mathias Schmidt auf Montag den 4. August d. J. vor dem Theilungskommissar im Döfen zu Rüst. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Bergshaupten an den in Sant erkannten Peter Hansmann, bürgerlichen Tagelöhner, und seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Anna Lienhard, auf Montag den 25. August d. J. in dem Kronenwirthshause zu Bergshaupten vor dem Theilungskommissar. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(1) zu Bombach an nachbenannte in Sant erkannte Bürger, als Mary Muser den alten und Joseph Boshard auf Montag den 11. August d. J. An Matheus Meyer und Mathias Meyer auf Dienstag den 12. August d. J.



An **Matthias Schmidt** und **Sebastian Stäbelin** den Alten auf Mittwoch den 13. August d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Kenzingen. Aus dem

**Bezirksamt Rheinbischhoffshelm.**

(3) zu **Linx** an den in Gant gerathenen Bürger **Georg Koss** auf Montag den 18. August d. J. vor der Theilungskommission im Wirthshaus zum Dshen in Linx. Aus dem

**Bezirksamt Stein.**

(2) zu **Stein** an den **Daniel Brecht**, ehemaliger Beständer auf dem Katharinenthaler Hof, der Humaden genannt, auf Montag den 18. Aug. d. J., Vormittags auf dem Rathhaus zu Stein.

(1) **Karlsruhe.** [Schuldenliquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Saisensfedermester **Gottlieb Schmidt**, im ersten Grad mundtobt, ist nunmehr der Gantprozeß erkannt, weswegen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen noch etwas ansprechen wollen, und den 30. vorigen Monats es nicht gethan haben, aufgefordert werden, Montags den 25. Aug. d. J. Vor- und Nachmittags bei Strafe des Ausschlusses vor der Kommission im Gasthaus zum Ritter mit den Beweisurkunden zu erscheinen.

Karlsruhe den 25. Juli 1817.

Großherz. Stadtamt.

(1) **Karlsruhe.** [Schuldenliquidation.] Zum Behuf der richterlich erkannten Sternenswirth **Zimmermann'schen** Vermögensseparation werden alle diejenigen, welche etwas an die hinterlassene Vermögensmasse des Sternenswirth **Zimmermann** zu fordern haben, erinnert, sich binnen 14 Tagen bei dem Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier zu melden, und die Beweisurkunden zu produziren, um so gewisser, als sonst die Ehefrau, wenn sie sich auch der Gütergemeinschaft theilhaftig macht, dennoch nur in soweit für tenent erklärt werden wird, als das aus derselben ihr zugekommene, ihre gesetzmäßige Rückforderung übersteigt. Karlsruhe den 25. Juli 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

### Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

**Bezirksamt Gengenbach.**

(2) von **Oberharmerbach** dem schon im Jahr 1805 als mundtobt erklärten Hofbauer **Lorenz Noll** und dessen Ehefrau, **Katharina Döffner**, deren jetziger Pfleger der Hofbauer **Severin Heijmann** ist. Aus dem

**Stadtamt Karlsruhe.**

(3) von **Karlsruhe** dem hiesigen Schustbeger und Tagelöhner **Friedrich Stahl**, dessen Pfleger der Zimmermann **Markstahler**, von hier, ist. Aus dem

**Landamt Karlsruhe.**

(1) von **Linkenheim** dem Jung **Gottlieb Lang**, dessen Pfleger der dasige Bürger **Johann Jakob Nagel** ist.

(2) **Bischhoffshelm.** [Bekanntmachung.] Unterm heutigen wurde die Mundtobtmachung des **Nikolaus Ludwig von Lichtenau**, da derselbe sich eines bessern Lebenswandels beflissen, aufgehoben.

Bischhoffshelm am 6. St. den 16. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Erbeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

**Bezirksamt Ettlenheim.**

(3) von **Rippenheim** der seit 30 Jahren abwesende **Anton Alem**, dessen Vermögen in 79 fl. besteht. Aus dem

**Bezirksamt Konstanz.**

(3) von **Güttingen** der **Matthias Weidmann**, welcher gegen 22 Jahre abwesend ist, ohne daß seither einige Nachricht von ihm einging.

(2) von **Wollmatingen** der **Ignaz Dohri**, welcher im Jahr 1801. in k. k. östr. Militärdienste trat, und im Jahr 1809. in die franz. KriegsGefangenschaft gerieth, von dieser Zeit an aber nichts mehr von ihm gehört wurde. Aus dem



## Bezirksamt Fahr.

(2) von Heiligenzell der seit vielen Jahren abwesende ledige Bürgersohn Joseph For, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in etwa 90 fl. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Philippsburg.

(2) von Rheinsheim der Martin Bopp, welcher vor ungefähr 30 Jahren nach Ungarn mit seiner Familie ausgewandert, und seit 27 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Aus dem

## Bezirksamt Waldshut.

(3) von Waldshut der seit 26 Jahren von Hause abwesende Adam Thoma, Schuster von Profession.

(3) Bruchsal. [Erbvorladung.] Die zwei Brüder Stephan Ernst und Philipp Ernst von Bruchsal, oder ihre etwaige Leibeserben, deren Aufenthalt seit langen Jahren hier unbekannt ist, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag hier zu erscheinen, um über das ihnen von ihrer Mutter anerfallene Vermögen selbst zu verfügen, als sonst damit nach Inhalt der mütterlichen Disposition Verfahren, und ihr Stiefvater Franz Schmitt in den fürsorglichen Besitz desselben gegen Sicherheit gesetzt werden solle.

Bruchsal den 11. Juli 1817.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(1) Heidelberg. [Erbvorladung.] Peter Janson von hier, befindet sich schon mehrere Jahre in der Fremde, und besitzt demnach ein Vermögen von 231 fl. 27 kr. Derselbe oder seine etwaige Leibeserben haben sich zu dessen Empfang in Zeit drei Monaten dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die sich darum gemeldet habenden nächsten Erben in dessen fürsorglichen Besitz gesetzt werden.

Heidelberg den 22. July 1817.

Großh. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Erbvorladung.] Vermög. Weisung des Großherzogl. Bad. Hofgerichts sollen die dahier in Deposito beruhenden 248 fl. 38½ kr. zur Masse des längst verlebten OberProviantmeisters Johann Nikolaus Bender gehörig, unter die drei Bender'sche Stämme, nemlich des Michael August, des Wilhelm Bender und des Lehnerschen vertheilt werden. Da nun die Berechtigten bisher nicht ausfindig gemacht werden konnten, so

werden diejenigen, so ihr Erbrecht auf gedachte Masse gesetzlich begründen können, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu beställiger Anmeldeung auf den 17. November d. J., Morgens 10 Uhr, vor Großherzogl. Amtsdirektorat dahier vorgeladen.

Mannheim den 22. Juli 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der schon vor mehreren Jahren aus hiesiger Gegend weggezogene Mühlbesitzer Johann Schindler von Karlshausen wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier um so gewisser zu melden und seine väterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, als sonst solche seinen darum nachgesuchten nächsten Verwandten in nützliche Verwaltung gegeben werden wird. Pforzheim den 23. Juli 1817.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(2) Stockach. [Erbvorladung.] Franz Kaver Ruf, ein Sohn des verstorbenen hiesigen Schlichters Job. Jakob Ruf, ist schon seit mehreren Jahren bei Großh. Militär vermist und abwesend, ohne daß man seinen Aufenthaltsort, aller Nachforschungen ungeachtet hätte in Erfahrung bringen können. Auf Betreiben seiner Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, binnen Jahresfrist glaubwürdige Nachricht von sich anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und über sein allenfallsiges Vermögen gesetzlich verfügt werden würde.

Stockach den 10. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der unterm 11. Juli v. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene in Holländischen Diensten abwesende Martin Dehler von Gessbach sich nicht gestellt, noch sonst etwas von sich hat hören lassen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

Gengenbach den 24. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 13. März v. J. edictaliter vorgeladene Johann Lang von Linkenheim bis jetzt sich nicht gestellt, noch sonst etwas von sich hat hören lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben, welches andurch bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 3. Juli 1817.

Großherzogl. Landamt.



(2) **Steinbach.** [Verschollenheits-Erklärung.]  
 Die abwesende Gertrud Sailer von Weitten-  
 nung auf die im vorigen Jahr in der Staatszeitung  
 und dem Anzeigblatt bekannt gemachte öffentliche  
 Vorladung zur Empfangnahme ihres Vermögens  
 sich dahier nicht gestellt, so wird dieselbe hiermit für  
 verschollen erklärt. Steinbach den 15. Juli 1817.  
 Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Verschollenheits-Erklärung.]  
 Da der unterm 14. Juni v. J. öffentlich vorgeladene  
 Karl Karcher von Mühlberg weder selbst erschienen  
 ist, noch bisher einige Nachricht von sich gegeben hat,  
 so wird derselbe anmü für verschollen erklärt, und sein  
 rückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich darum  
 gemeldet habenden Anverwandten gegen Sicherheits-  
 Leistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.  
 Karlsruhe den 16. Juli 1817.  
 Großherzogl. Landamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Karlsruhe.** [Vorladung.] Maurergesell,  
 Joseph Morath, von Burgentid, ist im Monat  
 Juni d. J. eines dahier verurtheilten Diebstahls höchst  
 verächtlich, mit Zurücklassung seines Wanderbuchs von  
 hier entwichen, derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 a dato innerhalb 6 Wochen bei unterzeichnetem Amte  
 zu stellen, und wegen des ihm zur Last fallenden  
 Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls er des  
 Diebstahls für geständig und überwießen erkannt, und  
 das Weitere auf Betreten gegen ihn verhängt werden  
 soll. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Be-  
 hörden ersucht, denselben im Betretungsfall zu ver-  
 haften und hieher abzuliefern.

Karlsruhe den 23. Juli 1817.  
 Großherzogl. Stadtkant.

#### Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5' 7" groß, hat eine  
 große Nase und graue Augen, länglichtes Gesicht,  
 braune Haare und ein Feuermaal. Die entwendeten  
 Effekten bestehen in einem dunkelblau-tüchernen Wamme,  
 und einer blau-tüchernen Kappe mit guter Goldborte.

(1) **Lahr.** [Vorladung.] Der zum Behuf  
 der Auswanderung mit Abschied entlassene Soldat  
 Joseph Silberer von Sauttern wird, da derselbe  
 wieder zurückgekehrt ist, hiermit aufgefordert, sich in-  
 nerhalb 3 Monaten bei dem Kommando des Großh.  
 2ten Linien-Infanterie-Regiments zur Wiedereinthei-  
 lung, Verpflchtung und Zurückgabe des Abschieds

zu melden, widrigen Falls gegen denselben als Deser-  
 teur vorgefahren wird. Lahr den 23. Juli 1817.  
 Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Mannheim.** [Vorladung.] Der von dem  
 Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie-Regiment  
 Großherzog entwundene Soldat, Joseph Baumann,  
 von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3  
 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Ent-  
 weichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß  
 nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als aus-  
 getretener Untertan nach den Landesgesetzen ver-  
 fahren werden. Mannheim den 21. Juli 1817.  
 Großherzogliches Stadtkant.

(2) **Sinsheim.** [Fahndung und Signale-  
 ment.] Martin Mez, Bürger zu Dühren und Müll-  
 ler, welcher ein von dem unterzeichneten Amte aus-  
 gefertigtes Wanderbuch besitzt, und der ledige Bür-  
 gerssohn, Leonhard Bez von Kirchard, sind einer  
 in der Laubingerschen Mühle dahier, wegen Frucht-  
 Diebstahl gegen sie eingeleitete Untersuchung ausge-  
 wichen, und deren Aufenthalt konnte bisher nicht er-  
 forscht werden. Sie werden deswegen hiermit öf-  
 fentlich vorgeladen, innerhalb sechs Wochen a dato  
 sich vor dem unterzeichneten Amte zu stellen, und  
 bei Fortsetzung der Untersuchung sich zu verantwor-  
 ten, sonst werden sie im Ausbleibungsfall des in  
 Untersuchung befangenen Verbrechens für geständig  
 erklärt, das Richtliche gegen sie erkannt, und im  
 Betretungsfall vollzogen werden. Zugleich werden  
 alle obrigkeitlichen Behörden hiermit ersucht, auf vor-  
 meldete Abwesenden, deren Beschreibung hier nachfolgt,  
 fahnden, im Falle der Entdeckung sie verhaften, und  
 hierher abliefern zu lassen, wogegen der Erfas der  
 Unkosten und Erwidern in ähnlichen Fällen zu-  
 gesichert wird. Sinsheim den 15. Juli 1817.  
 Großh. Bezirksamt.

#### Signalement des Martin Mez.

Derselbe ist ungefähr 40 Jahre alt, teilaufsig  
 5 Schuh 4 Zoll groß, von starkem untersehtem Kör-  
 verkau, hat hellblaue Augen, gewöhnlichen Mund,  
 vollkommen Gesicht, aber etwas bleich, breite Nase,  
 blonde Haare, kurz geschnitten, und unter denselben  
 einige Narben am Kopfe. Seine Kleidung bestand  
 in einem hechtgrauen Oberrock, runden Hut mit  
 grünem Wachstuch überzogen, weiße Piqu-Weste,  
 schwarz seiden Halstuch, weiß leberne und nanquette  
 kurze und hechtgraue Oberhosen, beiderseits mit run-  
 den weißen Knöpfen besetzt, und in Stiefeln.



**Signalement des Konhard Bez.**

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, hat ein vollkommenes Angesicht und von gesundem Ansehen, blaue Augen, mittelmäßigen Mund, gewöhnliche Nase, schwarzbraune Haare, trug bei seiner Entweichung (am Sonntagen) einen dunkelblauen Rock, nach Bauernart zugeschnitten, mit weißen Knöpfen, einen dergleichen Wammes, graue lange Oberhosen mit runden Knöpfen, oder leberne Wickelhosen mit Knieremen, Stiefel, einen Bauernhut, Sametkappe nach Bauernart, an Werktagen leinene Hosen und dergleichen Wammes.

(2) Emmendingen. [Diebstahl.] In dem

Kronenwirthshaus zu Oberschoffhausen sind nach der Angabe des Besohlenen von einem nicht kenntlich zu beschreibenden unerkannten Gast zwei Decketen von blau gestreiftem Betttuch, mit roth verurtheilten Ueberzügen von baumwollenem Zeug, welche jedoch auf der innern Seite von Leinwand waren, zwei Pfunden von gleichem Betttuch und gleichen Ueberzügen, und zwei Leintücher mit den Zeichen M. M. entwendet worden. Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir alle Behörden, das für dessen Entdeckung Erforderliche zu veranlassen, und im Falle einer dergleichen Entdeckung uns sogleich beliebige Anzeige zu machen.  
Emmendingen den 15. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Diebstahl.] In

der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden zu Weiskopf nachbeschriebene Effekten entwendet, sämtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf deren Verkauf genau Acht geben zu lassen, im Fall solche entdeckt werden, den Inhaber zu constituiren, nach Befund zu arretiren, und gegen Erlass der Kosten anher transportiren lassen zu wollen.

Neckarbischofsheim den 21. Juli 1817.

Großh. Bezirksamt.

23 Leintücher von hängen Tuch, G. B. gezeichnet, 8 Tischtücher ohne Zeichen, 6 Bettleerzüge ohne Zeichen, 1 Halstuch von rother Baumwolle, 8 Eblen noch ganz unverschaffter Franzleinenzeug, roth mit einem weißen Grund und ganz schmalen rothen Streifen, einen Zoll weit auseinander

(2) Eettingen. [Urteilsverkündung.] In UntersuchungsSachen gegen Georg Kaspar Schäfer

von St. inkeim, im Württembergischen, wegen Diebstahl, hat das Großherzogl. hochprechtliche Hofgericht des MittelRheins durch Urtheil vom 8. Juli Nro. 1181 auf ergangene Vorladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt, daß Georg Kaspar Schäfer wegen eingestandenem Diebstahl mit Ausschluß seiner weitem Verantwortung zu einer siebenwöchigen Gefängnißstrafe, mit einfacher körperlicher Züchtigung, Erlass des Entwendeten, so weit es nicht schon geschehen, Tragung der Kosten und zu nachheriger LandesVerweisung zu verurtheilen, der Vollzug aber auf den Betretungsfall vorzubehalten sey, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eettingen den 13. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Landesverweisung.] Der ledige

unten signalisirte Johann Kimm von Frauenfeld, Kantons Torgau, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Meersburg vom 2. April d. J. wegen unfugter und lebensgefährlicher Behandlung der Kranken zu einer dreimonatlichen Arbeitshausstrafe mit Züchtigung am Anfang und Ende der Strafzeit verurtheilt, heute nach erstandener Strafe entlassen, und der Großherzoglich Badischen Landen mit einem Laufpaß verwiesen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**Signalement.**

Johann Kimm, 30 Jahre alt, ledig, 5 Schuh, 7 Zoll, 1 Strich groß, hat ein ziemlich gutgefärbtes Angesicht, graue Augen, braune abgeschnittene Haare, dergleichen Augenbraunen, einen proportionirten Mund, eine dicke lange Nase mit einer starken Narbe an der linken Nasenöffnung, und eine Zahnlücke. Er trägt einen dunkelgrauen Ueberrock mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, ein weiß und blau melirtes Chilet, grün tuchene lange Weinkleider, ein weiß moufelinenes Halstuch, Bundschuhe und einen runden Filzhut.

Hüfingen den 23. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Jakob

Henne von Biechingen im Württembergischen, welcher von dem Großherzoglichen Amt Ludenburg unterm 8. April 1816 wegen PferdesDiebstahl auf ein Jahr und vierthat Monat in hiesiges Zuchthaus geliefert, wurde nach erstandener Strafzeit heute entlassen, und vermög hofgerichtlichen Urtheil der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.



### Signalment.

Derselbe ist 30 Jahr alt, von bester Statur, 5' groß, hat ein rund etwas vollkommenes Ansehen, gewölbte bedekte Stirn, graue Augen, gewöhnliche etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, schwarzen Backenbart, und hat noch außerdem an einem Backen eine Narbe. Seine Kleidung besteht in einem grün lüchernen Ueberrock, eine gelb und rothgestreifte Weste, ein Paar schwarz lüchene Hosen, schwarze Kamatschen, schwarzes Halstuch, Bändelschub, eine grüntüchene roth eingefasste Kappe ohne Stülzp.

Bruchsal den 23. Juli 1817.

Großherzogliche Zucht- und Korrekthausverwaltung.

(1) Mannheim. [LandesVerweisung.] Ernst Böttcher von Gera, im preussisch Plauischen, ein Buchbindergeselle, dessen Beschreibung hier unten folgt, wurde vermög Urtheil des Großherzogl. hochpreiflichen Hofgerichtes in Rastatt vom 9. Juli 1816 No. 1068 wegen fortgesetztem Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt, und heute nach erstandener Strafe der gesammten Großherzoglichen Badischen Landen verwiesen.

### Signalment.

Dieser Dreige ist 5' 3" groß, von gelehrter Statur, 24 Jahre alt, hat hellbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, hohe gewölbte Stirne, große blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, ein volles rundes Gesicht mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe, und wenig Blatternarben. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer schwarz sametnen Kappe mit Wachstuchüberzug, ein roth katunen Halstuch, einem grün lüchernen Ueberrock, einer weißen Weste, einem Paar langen grünen lüchernen Hosen, einem Paar Stiefel, dann trug derselbe einen WächsenRanzgen mit noch mehrern Kleidungsstücken mit sich. Mannheim den 24. Juli 1817.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

(2) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Ehegericht Christine Pfeiderer, geb. Schreiber, von Steinheim, Oberamts Mackbach, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Michael Pfeiderer, vormaligen Bürger und Wekger in Steinheim, wegen eingetretener bösslicher Verlassung geketen hat, und ihrem Gesuch willfährt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Mittwoch der

29. Oktober d. J. bestimmt worden. So wird hiemit nicht nur gedachter Michael Pfeiderer, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergeben wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 18. Juni 1817.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(2) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Ehegericht Anna Maria Sterzer, geb. Gauß, in Herrenberg, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann, Ludwig Friedrich Sterzer, vormaligen Bürger und Ziegler in Herrenberg, wegen eingetretener Verlassung gebeten hat, und ihrem Gesuch willfährt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Mittwoch der 5. November 1817 bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Sterzer, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweiten und vier Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtl. Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergeben wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 5. Juni 1817

Königl. Württembergisches Ehegericht.

### Kauf = U n t r ä g e.

(3) Karlsruhe. [Brod- u. Fouragelieferungs-Versteigerung.] Montag den 11. August d. J. Morgens früh um 9 Uhr soll die Brod- und Fouragelieferung für das zu Rastatt und Bruchsal garnisonirende disziplinäre Militär, so wie auch die Fouragelieferung für die Garnison dahier, Durlach und Ettlingen, und für die Garnison Mannheim und Schw-



zingen auf einen Monat, oder auch auf mehrere Monate, unter Vorbehalt der Ratifikation, auf der Großherzogl. Kriegsministerialkanzlei, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden, welches mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Steigerungsbedingungen bis zu diesem Tage und bei der Versteigerung selbst auf dem Sekretariat des 2ten Departements eingesehen werden können. Karlsruhe den 17. Juli 1817.  
Großherzogliches Kriegsministerium.

(3) Rastatt. [Wirthshausversteigerung.] Der hiesige Drachenwirth Martin Diebold ist gesonnen, sein in der Stadt an einem bequemen Platz gelegenes modellmäßiges Wirthshaus zum Drachen auf Donnerstag den 14. August Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus selbst gegen annehmbliche Bedingungen zu versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß fremde Steigerer hinlängliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Bürgerannahmsfähigkeit beibringen müssen.  
Rastatt den 14. Juli 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Rastatt. [WirtschaftsVerpachtung.] Das Wirthshaus zum Anker in Steinmauern, welches seiner Lage wegen bei der den ganzen Sommer andauernden hitzigen hinlängliche Nahrung abwirft, wird Montag den 11. August Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshaus selbst in einen zwölfjährigen Bestand durch Steigerung gegeben werden. Welches auch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Rastatt den 26. Juli 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großherzogliche Dienerschaft.] Die Weinbefoldungen für das Quartal vom 23. April bis 23. Juli 1817 werden in Gefolg hoher FinanzministerialVerfügung wie bisher mit 20 fl. per Dhm in 1ster, 17 fl. per Dhm in 2ter und 15 fl. in 3ter Klasse nach der eingeführten Ordnung bezahlt, und es ist dabei die Begünstigung, den nächsten Herbst abzuwarten, und alsdann den Wein in Natura zu fassen, zurückgenommen.  
Durlach den 25. Juli 1817.

Großherzogl. DomonialVerwaltung.

### Dienst-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein schon drei Jahre auf dem Schwarzwald angestellter Fortwärtungskommissär, welcher seinen bisherigen Posten mit größter Zufriedenheit seines Hrn. Principals versteht, wünscht in einer gelindern Gegend des Kinzig- oder Murgkreises, weil die rauhe Gegend des Schwarzwaldes seiner Gesundheit nachtheilig wird, versetzt zu werden. Das Nähere hierüber ertheilt das Comptoir des Anzeigeblasses.

(2) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein im Rechnungsfach examinirter und recipirter Scribent wünscht bis 23. October d. J. in einer Domonial-Verwaltung oder Dbernehmrey eine Stelle zu erhalten. Die Groß. Herrn Berrechner, welche bis dahin ein solches Subject nöthig haben, können das Nähere im Comptoir dieses Blatts erfahren.

### Dienst-Nachrichten.

Nach bestandener Prüfung ist der pharmaceutische Kandidat, Philipp Eduard Eschammerhell, von Bruchsal, von hohem Ministerio des Innern Sanitätskommission als hinlänglich befähigt befunden, und demselben unterm 24. Juni d. J. der Lizenzschein als Apotheker ausgefertigt worden.  
Durlach den 14. Juli 1817.

Das Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.

### Belohnung.

Wegen lebensgefährlicher Rettung eines Kindes aus der hoch angeschwollenen Schutter ist der Jakob Gabelmann'schen Ehefrau in Hugsweyer eine Belohnung von 20 fl. gütlichst verwilliget worden. Nach höherer Weisung wird dieser Unglücksfall und die edle Handlung der Retterin des Kindes so wie ihre Belohnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Lahr den 17. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 22. bis 27. July in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Knight, Edelmann aus England. Hr. Bligt, Edelmann von da. Hr. Bergnis,



Kaufmann aus Frankfurt. Hr. Soulmann, Proprietär aus Paris. Hr. Ward, englischer Edelmann. Hr. Chevalier Puttrich von Lusina, Obrist der Kavallerie aus Dresden.

Im Balbreit. Hr. v. Ficarowig, Offizier aus Ungarn. Hr. Lettenborn, k. bayr. Lieut. aus Ingoistadt. Hr. Duct, k. franz. Kommandant nebst Hrn. Sohn aus Pfaizburg.

Im Drachen. Hr. v. Louisenthal, Major, nebst Hrn. Sohn, aus Dugethus. Hr. Coda nebst Gattin und Dlle. Tochter aus Mayland. Hr. Mez aus Offenburg.

Im Hirsch. Hr. Labhard, Regoziant aus Basel. Hr. Engelhard aus Strasburg. Hr. und Mad. Schneider von da. Hr. Kauth nebst Hrn. Sohn von da. Dlle. Carweighäuser von da.

Im Kuchs. Hr. Sachozek aus Stuttgart. Hr. Frey, Mechaniker von da. Hr. Detrome aus Mainz. Mad. Zello, Schauspielerin aus Leipzig. Frhr. v. Knecht aus Bibuchhausen in Hessen.

In der Krone. Hr. Mohr, FlozInspector aus Neustadt an der Hard. Frhr. v. Seedt, Student aus Heibelberg.

Im Köffel. Hr. v. Gimbernat aus Spanien.

Im Calmen. Hr. Graf von Dülheim-Montmartin, k. bayr. Kammerherr und Major, nebst Gattin und Kindern aus Hagenau. Hr. Menon, Proprietär nebst Familie aus Paris. Hr. LandOberjägermeister Frhr. v. Kettner aus Karlsruhe. Hr. Thomas Johnson, englischer Edelmann. Hr. Hag, Partikulier aus Strasburg. Hr. Schneider nebst Dlle. Tochter aus Landau.

In der Sonne. Hr. Hoffmann, Bezirksarzt aus Weissenburg. Hr. Advokat Bauer aus Weissenburg. Hr. Dr. Rehmman, Gh. Bad. Geh. Rath aus Donauespingen. Hr. Schill, Kaufmann aus Stuttgart. Hr. Graf v. Bohlen, kais. russ. Rittmeister aus Mannheim.

In der Fortuna. Hr. Graf Desfours, k. k. k. Gen. aus Colmar. Hr. Sir, Regozient aus Strasburg. Hr. Dr. Osterlag von da. Hr. Schabig, k. k. östr. Obristlieut. aus Colmar. Hr. v. Kobenstein, k. k.

östr. Major und FlügelAdjutant Sr. Erz. des Hrn. Gen. von Frimont, von da.

Im Bock. Hr. Pomarnachi, Proprietär aus Russland. Hr. Mayer, kais. k. östr. Stallmeister.

Im Großherzog. Hr. Baron de la Motte, k. bayr. GeneralLieut. nebst Frau Gemahlin u. Hrn. Sohn.

In Privathäusern. Hr. Major v. Beulwig nebst Fräulein Tochter und Hrn. Sohn aus Heibelberg. Hr. Ser, UnterPräfect aus Weissenburg. Hr. Graf August zu Leiningen, kais. k. östr. Obrist aus Oberehnheim. Hr. Ruffer, Partikulier aus Zeyer. Frau Kriegskommissär Obermüller nebst Familie aus Karlsruhe. Frau Hauptmännin Kaiser von da. Frau Oberamtännin Donsbach aus Ettenheim. Hr. Schaller, k. k. östr. MilitärverpflegsAssistent aus Wien. Hr. Diehl, Kaufmann nebst Gattin aus Lahr. Hr. Schuhmacher, Fürstbischöfl. Bofelscher Geh. Rath nebst Frau Tochter aus Offenburg. Hr. Wolf, Banquier, nebst Gattin und Hrn. Sohn aus Berlin. Hr. v. Trommer, Lieutenant aus Mainz. Hr. Arneval, Edelmann aus England.

In der Hub bis zum 28. July angekommene Badgäste und andere Fremde.

Hr. Staatsrath Herzog von Karlsruhe. Frau Hofrätthin Rutschmann von Rastadt. Mad. Nagelbinger aus Strasburg. Mad. Klog von da. Mad. Knoderer von Lahr. Mad. Meurer von da. Mad. May u. Mad. Gehard von Bischofsheim. Mad. Rotinger von Molsheim. Hr. Finanzdirektor Bierordt mit Familie von Karlsruhe. Hr. Doktor Lobstein mit Familie von Strasburg. Herr Doktor Osterlag von da. Hr. Schattenmann von da. Hr. Pauli von Landau. Frau Regierungsrätthin Eißler von Bischofsheim. Herr OberforstSecretär Flachstand von Karlsruhe. Hr. und Mad. Reuf aus Strasburg. Mad. Weydnrecht von da. Herr und Mad. Bartholme von da. Herr Walter von Würzburg. Herr Starerath Eichrodt mit Familie aus Karlsruhe. Hr. Karth, von Strasburg. Mad. Wirt von Rehl. Hr. Gen. v. Lettenborn mit Familie. Hr. u. Mad. Rindenschwender von Rastadt. Hr. Hoffmann von Lahr. Hr. Kühenthal von da.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 26. July 1817.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brotware.		Karlsruhe		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Matter	—	—	—	—	43	30	Ein Weck zu	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	41	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	—
Alter Kernen	33	—	38	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	3½	—	4	—
Weizen	17	30	17	30	24	—	Weißbrod zu	—	10½	—	11½	—
Neues Korn	20	—	20	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—
Gen. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	16	—	—	—
Herfen	19	—	19	—	26	—	dito zu 10 kr.	1	—	1	2	—
Daber	12	30	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—
Wettkorn	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen d. Erl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
insen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Nittuation = Preise) Rindschmalz das Pfund 44 kr. — Schweineschmalz 42 kr. — Butter 28 kr. — Eier, gegossene 32 kr. — Eaise 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 2 Eier 4 kr.